



# Gemeindeamt Gralla

**Gralla 128**  
Tel: 03452/82628

**8430 Gralla**  
Fax: 03452/82628-4

**Bez. Leibnitz**  
gemeinde@gralla.at

\*\*\*\*\*

Zahl: 004/1-1/2006

## Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am **09.03.2006** im *Sitzungssaal der Gemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: **19.30** Uhr

Die Einladung erfolgte am 27.02.2006 durch Einzelladung (RSb).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

### Anwesend waren:

<b>Bürgermeister</b>	Tuscher Manfred
<b>Vizebürgermeister</b>	Isker Hubert
<b>Gemeindegassier</b>	Prattes Helga

<b>GR Adam Johann</b>	<b>GR Haller Hannes</b>	<b>GR Pölzl Gerhard</b>
<b>GR Haas Harald</b>	<b>GR Dir. Willinger Edmund</b>	<b>GR Mallaschitz Arthur</b>
<b>GR Roßmann Franz</b>	<b>GR Breznik Herta</b>	<b>GR Ing. Winter Andre</b>
<b>GR Sucher Gerald</b>	<b>GR Bartolits Felix</b>	<b>GR Draxler Franz</b>

### Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico

### Entschuldigt waren:

kein

### Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

**Vorsitzender:** Bgm. Tuscher Manfred

# Tagesordnung

- 1) Beratung und Beschluss über die Annahme der letzten Verhandlungsschrift vom 20.12.2005
- 2) Beratung und Beschluss über den Bebauungsplan „Szegedi 2“
- 3) Beratung und Beschluss über den Bebauungsplan „Indomo“ - Endbeschluss
- 4) Beratung und Beschluss über die Auftragsvergabe für den Ankauf eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Obergralla
- 5) Beratung und Beschluss des Rechnungsabschlusses 2005 der Volksschule Gralla
- 6) Beratung und Behandlung des Rechnungsabschlusses 2005 der Gemeinde Gralla
  - a) Bericht der Kassenprüfer
  - b) Beschluss über die Annahme des Rechnungsabschlusses
  - c) Antrag auf Erteilung der Entlastung der Rechnungsleger

## **Verlauf der Sitzung/Beschlüsse**

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht. Die Tagesordnung wird in vorliegender Form angenommen.

### ***Betreffend der heutigen Fragestunde wurden folgende Anfragen gestellt:***

*GR Bartolits stellt an Bgm. Tuscher die Anfrage: „Was liegt dem 4 % Index, welcher in der letzten GR-Sitzung einstimmig beschlossen wurde, zugrunde?“*

Hiezu gibt der Bürgermeister bekannt, dass diesem Satz verschiedene Faktoren wie Müllindex, Transportkostenindex udgl. zugrunde liegt.

*GR Bartolits stellt an Bgm. Tuscher die Anfrage: „Was gedenkst du betreffend der Errichtung eines Outlet-Center in Lebring für die Firmen in Gralla zu tun?“*

Hiezu klärt der Bürgermeister auf, dass er eine solche Errichtung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, in der Gemeinde Lebring nicht verhindern kann, jedoch dieses Projekt seines Wissensstandes noch nicht spruchreif ist und die Wirtschaftskammer bereits dagegen Sturm läuft.

*Weitere Anfragen werden nicht gestellt. Somit geht der Bürgermeister auf die Tagesordnung über.*

### **zu TOP 1.)**

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung vom 20.12.2005 wurde allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übergeben. Ohne es zu begründen führt GR Bartolits an, dem Entwurf nicht zuzustimmen. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat mit 14 : 1 Stimmen (Gegenstimme GR Bartolits) die Annahme der Verhandlungsschrift vom 20.12.2005 entwurfsgemäß.

### **zu TOP 2.)**

Der Bebauungsplan „Szegedi 2“ (ist als Fortsetzung der bereits genehmigten und in Bau befindlichen Verfahren „Dietrich-Taucher 1“ zu sehen) mit den dazugehörigen Unterlagen hat in der Zeit vom 27.12.2005 bis 15.02.2006 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während dieser Auflage wurde folgende Stellungnahme eingereicht, die vom Gemeinderat wie folgt behandelt wurde:

Stellungnahme des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, FA 18 A, vom 14.02.2006, GZ: FA 18A 48.8-14/06-1

#### *Zusammenfassung des Schreibens*

Zur geplanten Änderung wird kein Einwand erhoben.

**Diese Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

*Fortsetzung TOP 2.)*

**Beschluss:** Der Antrag des Bürgermeisters auf Kenntnisnahme des vor angeführten Schreibens wird einstimmig angenommen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Bebauungsplan „Szegedi 2“ einstimmig beschlossen und die betreffenden Grundstücke von derzeit Aufschließungsgebiet zu vollwertigem Bauland, Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“, umgewandelt.

### **zu TOP 3.)**

Der Bebauungsplan „Indomo“ mit den dazugehörigen Unterlagen hat in der Zeit vom 02.01.2006 bis 27.02.2006 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während dieser Auflage wurde folgende Stellungnahme bzw. Einwand eingereicht, der vom Gemeinderat wie folgt behandelt wurde:

Stellungnahme des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, FA 18 A, vom 15.02.2006, GZ: FA18A 48.8-14/06-2

#### ***Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:***

Zum Einwand wird generell folgendes festgehalten:

Seit der Vergrößerung des gewerblich-industriellen Bereiches nördlich und südlich der LB 073 der Kirchbacherstrasse vom neu geschaffenen Kreisverkehr mit der Autobahnabfahrt A9 bis zum Kreisverkehr mit der LB 067, Grazer Strasse, wurden in Abstimmung mit der Baubezirksleitung Leibnitz, Referat Straßenbau, wesentliche infrastrukturelle Maßnahmen in Form von Begleitstrassen entlang der LB 073 seitens der Gemeinde Gralla geschaffen und sind Bestandteil des Verkehrskonzeptes für den gegenständlichen Bereich.

Siehe Planbeilage B.

So wurde nördlich der LB 073 eine begleitende Entlastungsstrasse vom Kreisverkehr mit der nach Süden führenden Industriestrasse nach Leibnitz (Verlängerung der Wasserwerkstrasse) bis knapp vor den Kreisverkehr Grazerstrasse errichtet.

Eine zweite etwas nördlicher liegende Aufschließungs- und Entlastungsstrasse ,die vom vorerwähnten Kreisverkehr abzweigt und bis in die LB 067 oberhalb des Hofermarktes führt wurde in das Verkehrskonzept einbezogen.

Von dieser vor erwähnten Erschließungsstrasse und der Gemeindestrasse nach Obergralla wird das gegenständliche EZ-Gebiet, das übrigens schon seitens der FA 13B mit 19.11.2002 Rechtsbestand ist, erschlossen.

Südlich der LB 073 wurde ebenfalls eine Begleitstrasse, die vom Kreisverkehr mit der Industriestrasse nach Leibnitz abzweigt und sowohl nach Westen (Lutz, Forstinger, Fussl etc.) als auch nach Osten (OBI ,Vögele etc.) die Erschließungen der dort ansässigen Betriebe vornimmt, errichtet.

Weiter südlich wurde eine 4. Erschließungsstrasse, die sowohl westlich als auch östlich von der Industriestrasse abzweigt eingerichtet. Diese Strasse erschließt den Betrieb der Waschstrasse und zukünftige Betriebe östlich davon bis zur A9 sowie das Autohaus Temmel auf der Westseite.

*Fortsetzung TOP 3.)*

Aufgrund dieser Darstellung besteht nach Meinung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gralla ein funktionsfähiges Verkehrskonzept für den industriell-gewerblichen Bereich entlang der LB 073 (Autobahnzubringer Gralla-Leibnitz) und kann der Einwand zur GZ.: FA 18A 48.8-14/06-2, Gemeinde Gralla Bebauungsplan INDOMO, seitens der FA 18A zurückgezogen werden.

**Beschluss:** Der Antrag des Bürgermeisters, die Stellungnahme wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Bebauungsplan „Indomo“ – (Endbeschluss) einstimmig beschlossen und das betreffende Grundstück von derzeit Aufschließungsgebiet zu vollwertigem Bauland, Kategorie „Einkaufszentren II“, umgewandelt.

**zu TOP 4.)**

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Auftragsvergabe für den Ankauf eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Obergralla. Nach durchgeführter Angebotseröffnung und Prüfung der eingelangten Angebote wurde die Fa. Hirschmugl, Gralla, mit einer Angebotssumme von €86.539,20 (inkl. MWSt.) als Bestbieter ermittelt.

Nach kurzer Erläuterung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergabe für den Ankauf eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges für die FF Obergralla an die Fa. Hirschmugl, Gralla, lt. vorliegendem Angebot.

**zu TOP 5.)**

Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2005 für die Volksschule Gralla wurde von Vzbgm. Isker erläutert.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Rechnungsabschluss 2005 der Volksschule Gralla.

**zu TOP 6.)**

- a) Der Obmann des Prüfungsausschusses der Gemeinde Gralla, GR Bartolits Felix, berichtet, dass die Kassaführung in sachlicher und rechnerischer Hinsicht überprüft wurde und für in Ordnung befunden wurde. Weiters wird vom Vorsitzenden das Protokoll der letzten Prüfungsausschusssitzung vom 07.03.2006 verlesen.
- b) Über Antrag des Vorsitzenden wird der Rechnungsabschluss 2005 vom Gemeinderat einstimmig angenommen.
- c) Der Obmann des Prüfungsausschusses (GR Bartolits) beantragt die Entlastung der Rechnungsleger. Der Gemeinderat beschließt hierauf einstimmig die Entlastung der Rechnungsleger.

- \*) Der unter Tagesordnungspunkt            gefasste Beschluss wird
- \*) Die unter den Tagesordnungspunkten            gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- \*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 19.55 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 6 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 29.06.2006

***Draxler Franz eh.***  
Schriftführer

***Tuscher Manfred eh.***  
Vorsitzender

***Bartolits Felix eh.***  
Schriftführer

***Mallaschitz Arthur eh.***  
Schriftführer